



**WIP-Kunststoffe e.V.
Wissens- und Innovations-Netzwerk Polymertechnik**

Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Satzung des WIP-Kunststoffe e.V.
Wissens- und Innovations-Netzwerk Polymertechnik
wird folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Zweck der Beiträge

Damit der WIP-Kunststoffe e.V.
Wissens- und Innovations-Netzwerk Polymertechnik
die ihm gemäß seiner Satzung übertragenen Aufgaben erfüllen kann, haben
die Mitglieder Beiträge zu zahlen.

§ 2 Beiträge

Für die Beiträge gilt folgende Staffelung:

a) Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	550 €
b) Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	1.100 €
c) Unternehmen ab 500 Mitarbeiter	2.200 €
d) Verbände	550 €
e) Hochschulen und Institute	220 €
f) Personen (selbstständige Berater, Ingenieure)	55 €

§ 3 Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Im Eintrittsjahr ist ein anteiliger Beitrag gemäß den Monaten der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr zu leisten. Der Beitrag ist auch für den Eintrittsmonat voll zu entrichten.
2. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen und jeweils zu Beginn des 5. Monats des Geschäftsjahres fällig. Im Eintrittsjahr ist der anteilige Beitrag zu Beginn des 2. Monats nach dem Eintrittsmonat zu zahlen.

Hannover, 19. März 2015